

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

per E-Mail an:

ksa@sem.admin.ch

jenny.hodel@sem.admin.ch

helene.minacci@sem.admin.ch

7. August 2024

Konsultation SONAS und KdK/VDK: Weiterführung Schutzstatus S und Verlängerung Programm S Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Schraner Burgener
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 2. Juli 2024 eingeladen, zur Weiterführung des Schutzstatus S und zur Verlängerung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) eine Stellungnahme abzugeben. Nach sorgfältiger Prüfung möchten wir unsere Unterstützung betreffend Weiterführung des Schutzstatus S und dem Programm S zum Ausdruck bringen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Weiterführung sowohl notwendig als auch gerechtfertigt ist. Gerne nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

Weiterführung Schutzstatus S

Die Weiterführung des Schutzstatus S wird begrüsst, da die Abschaffung zum jetzigen Zeitpunkt zu einer erheblichen Belastung des Asylsystems führen würde. Eine individuelle Prüfung der Asylgesuche aus der Ukraine würde sowohl die Unterbringungskapazitäten als auch die Personalressourcen stark beanspruchen. Auch wenn die Sicherheitslage in verschiedenen Gebieten der Ukraine nicht schlechter sein dürfte als in anderen Herkunftsstaaten, in die eine Rückkehr möglich ist, würde die Beibehaltung des Schutzstatus S dazu beitragen, die Belastungen für die Kantone und Gemeinden zu minimieren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Europäische Union den Schutzstatus für Personen aus der Ukraine bereits bis zum 4. März 2026 verlängert hat. Ein Alleingang der Schweiz wird als nicht zielführend erachtet.

Im Falle einer Aufhebung des Schutzstatus S ist eine frühzeitige Vorbereitung auf Bundesebene, insbesondere betreffend Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, der Finanzierung sowie bezüglich der Prozesse zentral, um eine reibungslose Aufhebung des Schutzstatus S zu gewährleisten. Diese Punkte sind unabhängig des Entscheides zur Weiterführung zeitnah zu klären und die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die Kantone und Gemeinden benötigen ebenfalls eine angemessene Vorbereitungs- und Planungszeit, um einen funktionierenden Übergang sicherzustellen. Die Ausrichtung der Nothilfepauschalen im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S (Nichteintreten auf ein Schutzgesuch, negativer Schutzentscheid und Widerruf) muss zudem gewährleistet und kostendeckend sein (Vernehmlassung Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen).

Verlängerung des Programms S und die damit verbundene Beitragshöhe für die Integration

Die Weiterführung des Schutzstatus S muss mit der Verlängerung des Programms S und der entsprechenden Finanzierung einhergehen. Das Programm S gibt vor, dass für Personen mit Schutzstatus S grundsätzlich die gleichen Massnahmen wie für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, analog der Integrationsagenda Schweiz (IAS), gelten. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen eine verbindliche und individuelle Integrationsförderung für Personen mit Schutzstatus S.

Im Rahmen der aktuellen Programmperiode ist eine Erhöhung der Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S auf 40 Prozent anzustreben. Dies bedingt einerseits gezielte Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Integration, andererseits müssen die Rahmenbedingungen eine schnelle Aufnahme der Erwerbstätigkeit unterstützen. Da Personen ohne rechtskräftigen Schutzstatus keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, müssen die S-Verfahren schnell erfolgen. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, auch für Personen mit Schutzstatus S, richtet sich nach dem Asylgesetz (Art. 75 AsylG) und dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Mit einer allfälligen Verlängerung des Programms S ist die Meldepflicht für Personen mit Schutzstatus S unverzüglich umzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Integrationsbemühungen, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Integration, intensiviert werden müssen, ist mit Mehrkosten zu rechnen. Daher sollte die Beitragshöhe für die Integration für Personen mit Schutzstatus S mit der Verlängerung des Programms S der Beitragshöhe der IAS angeglichen werden.

Mit der Verlängerung ist zudem zu prüfen, ob im Falle einer erfolgreichen Erwerbsaufnahme und Unabhängigkeit von der Sozialhilfe zeitnah eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung "B" erteilt werden kann. Weiter müssen allfällige Einschränkungen der Reisemöglichkeiten, insbesondere in den Heimatstaat, im Zuge der Weiterführung geprüft werden. Ein verbindlicher Integrationsprozess ist mit häufiger Ortsabwesenheit nur bedingt möglich.

Mit der Weiterführung des Schutzstatus S wird eine angepasste Kommunikation gegenüber allen Akteuren und Betroffenen als zentral erachtet. Aufgrund der aktuellen Lage ist eine baldige Rückkehr von schutzbedürftigen Personen nicht absehbar. Um die Integration zu fördern, insbesondere die wirtschaftliche Integration, ist eine klare Kommunikation von Seiten des Bundes betreffend des «Dual Intent»-Ansatzes erwünscht.

Insgesamt unterstützen wir die Weiterführung des Schutzstatus S und des Programms S. Die Weiterführung trägt angemessen dazu bei, die Belastungen für Kantone und Gemeinden zu reduzieren und die Integration der Schutzbedürftigen zu fördern. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber